

# Der Bürgermeister

Hilden, den 08.11.2007

AZ.: IV/68-05-06/2008



# Hilden

**WP 04-09 SV 68/035**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Gebührenbedarsberechnung für das Jahr 2008 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 14. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	21.11.2007			

**Beschlussvorschlag:**

"Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2008 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: über Friedhofsgebühren		Sichtvermerk Kämmerer

**Erläuterungen und Begründungen:**

**Erläuterungen und Begründungen:**

**I. Gebührenbedarfsberechnung 2008**

Die Gebührenbedarfsberechnung (GBB) für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial aufgestellt.

**1. Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluss 2005 ist für 2008 eine anteilige Überdeckung in Höhe von +5.631,- € zu berücksichtigen. Hinzu kommt eine anteilige Überdeckung in Höhe von +3.279,- € aus dem Betriebsabschluss 2006.

Insgesamt fließen in die Wirtschaftsrechnung der GBB 2008 zu berücksichtigende Vorjahresergebnisse in Höhe von + 8.910,- € ein.

**2. Verwaltungskostenbeiträge**

Durch die im Rahmen des NKF notwendige Innere Verrechnung der IT-Abteilung, sind die Verwaltungskostenbeiträge für diesen Bereich erheblich gestiegen, was zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung der VKBs beiträgt. Insgesamt steigen die VKBs um 29,67%.

**3. Fremdreinigung**

Die Reinigung der Gebäude auf den städtischen Friedhöfen wird durch eine Fremdfirma vorgenommen. Durch das Auslaufen alter Verträge war es nun möglich, den Auftrag für die Reinigung an eine neue Firma zu vergeben. Hierdurch reduzieren sich die Kosten für die Reinigung um insgesamt 28,42 %.

**II. Änderung der Gebührensatzung**

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 14. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund dieser SV beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung regt an, die 14. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.